



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
Telefax 041 210 65 73
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Strassen ASTRA
Brühlstrasse 3
4800 Zofingen

Luzern, 30. September 2015 end/Ho/Gau
Projekt 10764 Gesamtsystem Bypass Luzern
Geschäft Machbarkeitsstudie Grosshof Kriens

**GP Bypass Luzern: Stellungnahme zu Machbarkeitsstudie Lärmschutz
Grosshof – Schlund**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Mai 2015 haben Sie dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern die Machbarkeitsstudie für zusätzliche Massnahmen Lärmschutz im Bereich Grosshof – Schlund zur Stellungnahme zukommen lassen. Für die Gelegenheit, uns in dieser Sache nochmals zu äussern, danken wir Ihnen bestens.

A Ausgangslage

Im Rahmen der Vernehmlassung zum generellen Projekt Bypass Luzern wurde durch die Gemeinde Kriens eine grossflächige Überdeckung der Autobahn zwischen dem Sonnenberg und dem Tunnel Schlund gefordert. Wir haben das ASTRA in unserer Stellungnahme gebeten, dieses Anliegen aufzunehmen und dazu Abklärungen zu treffen. Die Ergebnisse dazu liegen nun in der Form der Machbarkeitsstudie vor, die dem Kanton Luzern und der Gemeinde Kriens mit der Möglichkeit zur Stellungnahme vorgestellt wurde. Wir danken an dieser Stelle dem ASTRA für diese zusätzlichen Abklärungen sowie die Bereitschaft, Massnahmen zur gestalterischen Aufwertung mitzufinanzieren, die zudem einen über das gesetzlich Notwendige hinausgehenden Lärmschutz ermöglichen.

Zur Machbarkeitsstudie äusserten sich kantonsintern folgende Fachstellen:

- Dienststelle Umwelt und Energie (uwe),
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) und
- Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi).

B Stellungnahme Kanton Luzern

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden fünf Varianten für zusätzliche Massnahmen für den Lärmschutz und die städtebauliche Aufwertung im Abschnitt Grosshof – Schlund aufgezeigt. Die Varianten unterscheiden sich in der Länge der Überdachung, dem Lüftungskon-

zept und den sich daraus ergebenden betrieblichen Auswirkungen sowie den Kosten. Die Höhenlage der Autobahn wird in keiner Variante verändert. Bei den Varianten 3 bis 5 muss das Lüftungssystem gegenüber dem generellen Projekt Bypass Luzern stark angepasst werden. Zudem ergeben sich gemäss technischem Bericht massive Verschlechterungen in Bezug auf den Verkehrsablauf und die Verkehrssicherheit. Das Kriterium der Netzredundanz wird nicht mehr erfüllt.

Die durch das ASTRA durchgeführten Abklärungen sind nachvollziehbar, auch die dargestellten Auswirkungen auf die Kosten sowie den Betrieb der Autobahn. Für den Kanton Luzern sind die Varianten 3 bis 5 keine gangbaren Lösungen. Sie würden auch bei einer finanziellen Übernahme der Mehrkosten durch die Gemeinde Kriens nicht unterstützt, da damit das zentrale Projektziel der Netzredundanz nicht mehr erreicht wird. Im Weiteren würde ein kleiner Störfall auf dem Autobahnnetz den gesamten Verkehr inklusive den strassengebundenen öffentlichen Verkehr in der Agglomeration beeinträchtigen oder sogar lahmlegen. Die Förderung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs, von dem Kriens in besonderem Masse abhängig ist und dem mit den geplanten Siedlungsentwicklungen eine noch bedeutendere Rolle zukommt, ist als Projektziel im Gesamtsystem Bypass Luzern formuliert könnte nicht mehr erfüllt werden.

Mit einer Neugestaltung und Verlängerung des Lärmschutzbauwerks sowie dem Neubau der Grosshofbrücke entsteht eine Chance zur gestalterischen Aufwertung des Gebiets Grosshof. Mit dem vorgesehenen Brückenwettbewerb kann die bestmögliche Lösung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den Direktbetroffenen gefunden werden. Es ist dem Kanton Luzern wichtig, dass sich die Mehrkosten weiterhin in einem zu den Gesamtkosten vertretbaren Bereich bewegen und die Realisierung des Gesamtsystems nicht gefährdet wird. Dies ist mit den Varianten 1 und 2 sichergestellt. Dabei ersuchen wir Sie, bei der weiteren Planung die Auflagen gemäss beiliegender Stellungnahme der Dienststelle Raum und Wirtschaft vom 7. September 2015 zu berücksichtigen. Hinsichtlich Geschwindigkeitsregime und Beläge verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

C Beurteilung Stellungnahme Gemeinde Kriens

Der Gemeinderat Kriens nimmt mit Schreiben vom 8. Juli 2015 zu der Machbarkeitsstudie Stellung. Er hält fest, dass die von der Gemeinde Kriens formulierten Gelingensbedingungen nach wie vor den zentralen Eckpfeiler darstellen. Auf Basis der Machbarkeitsstudie hat er die Zielerreichung geprüft sowie die Gelingensbedingungen ergänzt. Der Gemeinderat hat auch die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der Politik zusammengestellt. Mit Schreiben vom 21. August 2015 hat sich der Gemeinderat Kriens zu einer allfälligen Kostentragung für zusätzliche Massnahmen zum Lärmschutz geäussert. Grundsätzlich erachtet er die Phase des generellen Projekts als nicht der richtige Zeitpunkt für eine solche Diskussion. Die finanziellen Mittel des ASTRA im Nationalstrassenbau seien primär in den dicht besiedelten Agglomerationen zur städtebaulichen Aufwertung einzusetzen und Mehrkosten deshalb in erster Linie durch das ASTRA zu tragen. Der Gemeinderat Kriens schliesst aber eine mögliche Beteiligung bei einem für die Gemeinde befriedigenden Projekt, das auch Mehrwerte für die Gemeinde bringt, nicht aus.

Zur Stellungnahme der Gemeinde Kriens äussern wir uns nur im Hinblick auf die zusätzlichen Massnahmen Lärmschutz gemäss Machbarkeitsstudie.

Durch den Gemeinderat Kriens werden die Vorschläge des ASTRA (Varianten 1 und 2) als unzureichend bezeichnet. Er fordert als weitere Variante die Prüfung einer Verlängerung des Tunnels Schlund.

Die Idee einer zusätzlichen Einhausung ab dem Tunnel Schlund Richtung Norden auf rund 700 Metern erachten wir als prüfenswert. Durch das ASTRA wurde im Zusammenhang mit

der Variante 3a bereits eine Verlängerung von 235 Meter untersucht. Dies sei der grösstmögliche Beitrag, ohne das bestehende Lüftungssystem im Tunnel Schlund grundlegend zu verändern. Der Kanton Luzern bittet das ASTRA, auch noch weitere Varianten einer Verlängerung vertieft zu untersuchen (je eine Variante mit einer Verlängerung des Tunnels Schlund von 450 Meter und 700 Meter) und die Auswirkungen aufzuzeigen. Unseres Erachtens hat aber die Verlängerung des Tunnels Schlund keinen direkten sachlichen Zusammenhang mehr mit dem Gesamtsystem Bypass Luzern und kann unabhängig von diesem bereits heute realisiert werden. Der Kanton Luzern würde Bestrebungen Dritter diesbezüglich sicher unterstützen, sieht aber aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen keine Möglichkeit, sich zu Lasten der Strassenrechnung zu beteiligen. Eine Verknüpfung mit dem Gesamtprojekt Bypass Luzern allerdings wird aufgrund der dadurch entstehenden zusätzlichen Projektrisiken und Kosten abgelehnt.

Hinsichtlich Gestaltung, Nutzung der Dachflächen, gewerblicher Nutzung unter den Grosshofbrücken und Architekturwettbewerb geht der Kanton Luzern davon aus, dass das ASTRA die Anliegen der Gemeinde in der weiteren Projektentwicklung soweit wie möglich aufnimmt. Die in der Umweltverträglichkeitsprüfung hinterlegten Annahmen zum Geschwindigkeitsregime und zu den Belägen erachten wir als gegeben. Bezüglich Netzredundanz sind die Auswirkungen von Ereignissen detaillierter aufzuzeigen.

Der Gemeinderat Kriens äussert sich auch zur Kantonsstrasse K 4 und fordert einen Nachweis, mit welchen Massnahmen ohne Strassenausbau für den MIV eine Entlastung erreicht werden kann. Die Kantonsstrasse K 4 ist ausserhalb des Autobahnanschlusses Grosshof in der Hoheit des Kantons und nicht im Projektperimeter. Wir verweisen hier zuhanden der Gemeinde Kriens auf die im Bauprogramm 2015 – 2018 für die Kantonsstrassen enthaltenen Massnahmen in Kriens und Luzern sowie die Angebotserweiterungen für den öffentlichen Verkehr gemäss AggloMobil Due, die schon deutlich vor der Inbetriebnahme des Gesamtsystem Bypass Luzern verkehrlich wirksam werden. Unabhängig vom Gesamtsystem Bypass Luzern ist anzustreben, die Kantonsstrasse K 4 im Projektperimeter des Gesamtverkehrskonzepts Kriens zu berücksichtigen. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur wird zusammen mit der Gemeinde die Schnittstellen und das Vorgehen festlegen.

D Zusammenfassung

Das Gesamtsystem Bypass ist ein Schlüsselprojekt des Agglomerationsprogramms des Kantons Luzern. Zentrales Element ist der neue Tunnel Bypass. Das Tunnelportal Süd ist analog dem bestehenden Tunnel Sonnenberg im Raum Grosshof in der Gemeinde Kriens vorgesehen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen durch das ASTRA (Variante 1 und 2) kann eine Verbesserung bezüglich des Lärmschutzes und der städtebaulichen Gestaltung und Einbindung erreicht werden. Eine Neugestaltung des Eingangs Kriens wird möglich. Weitergehende Massnahmen beurteilen wir in Übereinstimmung mit dem ASTRA als nicht zweck- und verhältnismässig, werden doch zentrale Projektziele nicht mehr erreicht.

Die neu in die Diskussion eingebrachte Verlängerung des Tunnels Schlund erachten wir als prüfenswert. Dies aber als separates Projekt einer Einhausung, die unabhängig vom Gesamtsystem Bypass Luzern geplant und realisiert werden kann und ohne Kostenbeteiligung des Kantons Luzern zu finanzieren wäre.

Abschliessend danken wir dem ASTRA für die vorliegenden, wertvollen Zusatzabklärungen und sehen der Weiterbearbeitung des Projekts zuversichtlich entgegen.

Freundliche Grüsse



Robert Küng
Regierungsrat

Beilagen

- Stellungnahme Gemeinde Kriens vom 8. Juli 2015
- Schreiben vif vom 30. Juli 2015 zu Kostenbeteiligung
- Antwortschreiben Gemeinde Kriens vom 21. August 2015 zu Kostenbeteiligung
- Stellungnahme rawi vom 7. September 2015

Kopie an:

- Gemeinderat Kriens, Luzernerstrasse 13, 6011 Kriens